

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 2

Artikel: Ist die Frau moralisch minderwertig ?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fach mehr auf einem instinktiven Drang als einer logisch vernünftigen Erwägung beruht. Der auf die zunächstliegenden praktischen Bedürfnisse gerichtete Sinn der Frau kann sich mit einer Ausgabe für ein ungewisses Schadenereignis, wie sie die Versicherungsprämie ist, nicht recht befreunden. Als weiteres Moment kommt dazu, dass gerade Frauen sich ungern mit dem Gedanken an die Möglichkeit schwerer Schicksalsschläge vertraut machen und der Zukunft gegenüber gern Vogelstrausspolitik treiben. Und endlich halten es vielfach gerade Frauen in übertriebener Frömmigkeit für gottlos, durch Versicherung dem Vollzuge des göttlichen Willens vorzubeugen. *)

Ganz anders drüben in Amerika und England. Dank einer weitgehenden Belehrung schon in der Schule sind dort alle Kreise des Volkes in Versicherungsfragen ausserordentlich bewandert. Die Tages- und eine von den Versicherungsgesellschaften herausgegebene Spezialpresse sorgen dafür, dass das Interesse für solche Fragen immer mehr geweckt wird. So kommt es, dass dort beispielsweise der Abschluss einer Lebensversicherung die Vorbedingung fast jeder soliden Ehe ist. Auch bei uns beginnt die Presse mehr und mehr sich mit Versicherungsfragen zu befassen, doch genügt das allein nicht, um die Volkstümlichkeit des volkswirtschaftlich so wertvollen Versicherungsgedankens zu fördern. Die Schule muss auch bei uns die ersten vorbereitenden Schritte tun, sie muss zunächst das Interesse für solche Fragen erwecken, sonst bleiben auch die besten Artikel der Presse über diesen Gegenstand ungelesen. Die massgebenden Kreise sind deshalb in letzter Zeit der Frage der Einführung eines kurzen Unterrichtes über Versicherungs- und sonstige wesentliche volkswirtschaftliche Fragen in den Unterricht der Volks-, Fortbildungs- und Handelsschulen für Knaben bereits näher getreten. Es wäre indessen aus den oben erwähnten Gründen sehr zu wünschen, dass nicht nur die Knaben-, sondern auch die Mädchenschule dieses Fortschrittes teilhaftig und auch dort der Unterricht in Wahrheit eine Vorbereitung für das praktische Leben wird, um so mehr, als die Zahl der Frauen, welche sich mit eigener Kraft durch das Leben schlagen müssen, fortgesetzt zunimmt. Für den Frauenberuf aber ist eine gute, ein eigenes Urteil erzeugende Schulbildung ebenso wertvoll wie für den Mann.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

Wie wir s. Z. berichteten, war im Mai letzten Jahres ein sechsgliedriges Komitee ernannt worden, das die Aufgabe hatte, die Statuten für den neugegründeten Verband für Frauenstimmrecht auszuarbeiten. Diese Arbeit ist nun vollendet, die Statuten sind von den angegliederten Vereinen angenommen worden, und in der Sitzung vom 28. Januar hat das Komitee sein Mandat niedergelegt. An seine Stelle trat sofort der neu ernannte Zentralvorstand des Verbandes, der aus 7 Mitgliedern besteht. Das Bureau wurde bestellt aus Herrn de Morsier (Genf) als Präsidenten, Frl. Honegger (Zürich) Vizepräsidentin, Mme. Girardet (Lausanne) Schriftführerin und Frl. M. Müller (Bern) Kassierin. Hoffen wir, dass der Verband die Stimmrechtsbewegung auch bei uns recht in Fluss

*) Dass diese Ansicht übrigens keineswegs nur von Frauen gehegt wird, beweist nachstehendes, wörtlich wiedergegebenes Schreiben des Vorstandes einer preussischen Landsgemeinde auf eine Offerte für Haftpflichtversicherung: „Mit beschluss der Gemeinde Vertretung sagen Wier dank für die Versicherung, wer ist der sich Vor Gottes strafen fer sichern will, Konte Pfarrao sich wider setzen und was nam es für ein Ende, nein wier danken dafür.“

Der Gemeindevorstand.“

bringe. Ein Telegramm aus Budapest überbrachte der neuen Organisation die Grüsse und Glückwünsche unserer ungarischen Mitkämpferinnen.

Ist die Frau moralisch minderwertig?

Die Affäre Steinheil hat eine Flut juristischer und psychologischer Erörterungen ausgelöst, die immer noch im Wachsen begriffen ist. Am meisten beschäftigt man sich mit der Frage, wie die Lügen der Frau Steinheil zu erklären seien, und von da ist es nur ein Schritt zu der Frage, ob nicht die Frau überhaupt zu Lüge und Verstellung, zu List und Trug geneigt und infolgedessen moralisch minderwertig sei. Die Halbmonatsschrift La Revue hat über dieses Thema eine Rundfrage unter den bedeutendsten Dichtern, Schriftstellern und Gelehrten Frankreichs veranstaltet und zahlreiche Antworten erhalten. Sagen wir es gleich zur Ehre der Frauen: die Antworten sind in ihrer grossen Mehrzahl durchaus verneinend ausgefallen. Wenn einige wenige Schriftsteller zugeben, dass die Frauen in ihrem Kampf ums Dasein sehr oft die Waffen der List und Verstellung anwenden, so fügen sie sofort bei, dass dies die Schuld der Männer sei, denn gegenüber der Brutalität der Männer bleibe der schwächeren Frau keine andere Waffe als List und Lüge.

Die gestellte Frage lautet: „Die Frauenhasser behaupten die gesellschaftliche Moral würde sinken, wenn es der Frau gelänge, überall dem Manne gleichgestellt zu werden; die Frau sei von Natur aus schwach, zur Verstellung geneigt, und ihre traditionelle Abhängigkeit habe diesen Charakterzug noch verstärkt; sie sei heldenmütig, wenn ihr Gefühl sie dazu treibe, aber in ihren sonstigen Beziehungen habe sie nur einen dunklen Begriff von der Loyalität und scheue sich oft gar nicht, ihre Ehrenhaftigkeit ihrem Interesse zu opfern; sie sei für das Haus geschaffen und habe keine Grundsätze für das öffentliche Leben. Sind diese Behauptungen richtig und wenn ja, was haben wir von den Fortschritten des Feminismus für die Gesellschaft der Zukunft zu erwarten?“ Hören wir nun einige Antworten:

Jules Clarétie: Warum sollte die Frau weniger rechtlich sein als der Mann? Nichts Vollkommeneres als eine rechtschaffene Frau; sie erhöht ihren Reiz durch ihre Loyalität. Ich habe in meinem Leben ebenso viele männliche wie weibliche Verrätereien gesehen. Judas ist ebenso häufig wie Dalila. Die Schwachheit der Frau verurteilt sie nicht zur List, so wenig wie die Stärke des Mannes die Brutalität bedingt. Die Frau hat sich nicht immer auf das Haus beschränkt; man könnte da berühmte Namen nennen. Übrigens: was ist das Haus anderes als die Familie, die Erziehung durch Vater und Mutter, die Ausbildung des Kindes, das ein Mann oder eine andere Mutter wird? Man frage die berühmtesten Männer, sie werden antworten, dass ihre erste Führerin im Leben ihre Mutter war. „Meine Mutter“, sagte einer, „hat mich meine Sprache, mein Vaterland, meine Pflicht gelehrt!“ Der Feminismus wird nicht bewirken, dass diese Worte verlernt werden. Ich fürchte nicht, dass die gesellschaftliche Moral sinkt, wenn die Rolle der Frau vergrössert wird. Hausfrau oder Dirne, hat Proudhon gesagt. Glücklicherweise gibt es noch andere Möglichkeiten. Eine Frau, die wahrhaft Frau ist, stolz auf ihre Rechte und ihrer Pflichten bewusst, das ist die Frau der Zukunft. Aber die heutige Frau soll ihre Ansprüche nur nicht bis ins Lächerliche treiben. Im Lande der Jungfrau von Orleans verehrt man die Heldinnen, aber man darf nicht vergessen, dass wir auch das Land Molières sind. Und John Stuart Mill selbst würde den Exaltierten zurufen: „Hütet euch!“

Anatole France: Man wird nicht von mir erwarten, dass ich Schlimmes von den Frauen sage. Ob sie betrügen

oder nicht, sie sind immer reizend. Wir Männer haben keine Ursache, die Moralität der gegenwärtigen Gesellschaft zu rühmen. Die männlichen Tugenden sind nicht so glänzend, dass es schicklich wäre, sie gegen die angebliche Minderwertigkeit der Frauen auszuspielen. Ich weiss nicht, ob das menschliche Weibchen von Natur aus hinterlistig ist, aber ich weiss, dass das Männchen sich durch die ganze Geschichte hindurch immer brutal, wild, blutdürstig und ungerecht gezeigt hat; ich sehe also nicht, was die gesellschaftliche Moral durch eine Vermehrung des weiblichen Einflusses verlieren oder gewinnen könnte. Besser gesagt: die gesellschaftliche Moral kann sich weder erhöhen noch erniedrigen; sie kann sich nur verändern. Jede Gesellschaft ist moralisch für diejenigen, die sich ihre Gewohnheiten angeeignet haben und von ihr Vorteil ziehen, unmoralisch für jene, die sich ihr nicht anbequemen. Unsere gegenwärtige Gesellschaft ist moralisch für den Mann, der von ihr profitiert, und unmoralisch für die Frau, die unter ihr leidet.

Paul Margueritte: Ich glaube durchaus nicht, dass die allgemeine Moral sinken würde von dem Tage an, wo die Frau die gleiche soziale Stellung einnehmen würde wie der Mann. Keineswegs. Das ist ein Gerücht, das die Männer verbreiten. Und wenn sie der Frau vorwerfen, dass sie schwach, hinterlistig, ungerecht sei, so könnte sie antworten, sie sei so, wie die Männer sie gemacht haben. Sie haben die Gesetze redigiert, alle Berufe ausgefüllt und überall das Recht des Stärkeren aufgerichtet. Sie haben die Frau als Sklavin und Dirne behandelt. Wenn sie die Fehler dieser Funktionen hat, wer hat sie ihr aufgezwungen? Also mea culpa, mein lieber Freund! Soll das heissen, dass der Feminismus die Frau von einem Tag zum andern frei und moralischer machen wird? Das wäre zu viel verlangt. Jede Entwicklung bedarf der Zeit. Aber dass die Frau an sich weniger moralisch sei als der Mann, das glaube ich nie und nimmer. Ich glaube es so wenig, dass ich vielmehr die Zulassung der Frau zum Parlament und zur Gesetzgebung als sehr wünschenswert und sehr glücklich ansehe.

Marcel Prévost: Dass die Frau, die von der Geschichte verurteilt war, im Kampf gegen den Mann schwach zu sein, den Instinkt der List besser entwickelt hat als der Mann, das ist nicht zu leugnen. Aber an dem Tage, an dem die Frau dieselben Rechte und dieselben sozialen Bedingungen hat wie der Mann, wird ihre List ihr weniger nötig sein, und man darf hoffen, dass sie allmählich verschwinden wird wie ein Organ, das ausser Gebrauch gesetzt ist.

Tristan Bernard: Da es im allgemeinen der Mann ist, der schreibt, so schreibt er der Frau alle möglichen Fehler zu. Wenn die Frau schreibe, würde sie den Mann mit Fehlern überhäufen: was wir übrigens in den Werken unsrer besten zeitgenössischen Schriftstellerinnen bereits konstatieren können. Darf ich Ihnen eine merkwürdige Entdeckung mitteilen, die ich gemacht habe? Hier ist sie! Mann und Frau gehören derselben Gattung an und gleichen sich auffallend; aus diesem Grunde gesellen sie sich auch zueinander. Die Fehler des einen sind die Fehler des andern und umgekehrt. Wenn sie in Widerstreit der Interessen geraten, braucht jeder Teil die Waffen, die er hat: der Mann die Stärke und die gesetzliche Autorität, die er sich zugesprochen hat, die Frau die List. Wenn die Frau die Stärke und die gesetzliche Autorität hätte, würde der Mann sich der List bedienen. Die Männer enthalten sich im allgemeinen der Lüge, weil sie ihrer nicht bedürfen; sonst würden sie sich ihrer schon bedienen. Man ändere die Lage, in der sich die Frau befindet, man gebe ihr dieselbe Autorität und Unabhängigkeit, wie der Mann sie hat, und sie wird ebenso loyal sein wie er. Wenn Sie aber meine ganze Meinung über die Fortschritte des Feminismus wissen wollen, so werde ich Ihnen antworten: Man muss sie nicht

mit den Fortschritten des weiblichen Einflusses verwechseln. Ich glaube im Gegenteil, dass, wenn der Mann im Besitz der Gewalt ist, die Frau es ist, die regiert, und ihre Macht ist umso unwiderstehlicher, je geheimnisvoller sie ist. Wenn die Gewalt der Frau am hellen Tage, statt bei Nacht, ausgeübt wird, dann wird sie sicher vermindert werden, und man wird vielleicht finden, dass das Wort richtig ist, das einst die Herzogin v. Bourgogne zu Frau v. Maintenon gesagt hat: „Die besten Regierungen sind diejenigen, bei denen die Frauen öffentlich die Gewalt ausüben, denn in diesem Falle sind es die Männer, welche regieren!“ (Frankfurter Ztg.)

Bericht

des

International Committee on Laws concerning the Legal Position of Women

vom Jahre 1907.

(Schluss)

Bericht aus Frankreich.

Während der Tagung des Parlaments 1907—1908 sind einige Gesetze, die die rechtliche Stellung der Frau ändern, zustande gekommen.

Das Gesetz vom 29. Juni beseitigt die notarielle Anfrage mündiger Personen in Fällen, wo die Eltern die Heirats-erlaubnis verweigern, und setzt die Ehemündigkeit für beide Geschlechter auf 21 Jahre fest.

Der Artikel 162 des Code Civil ist dahin abgeändert worden, dass die Heirat zwischen Schwager und Schwägerin erlaubt ist. Ein Gesetz vom 13. Juli gestattet der geschiedenen Frau die Wiederverheiratung, sobald an Stelle der gerichtlichen Trennung von Tisch und Bett auf Scheidung erkannt worden ist.

Ein Gesetz gibt der Frau das Wahlrecht zu den gewerblichen Schiedsgerichten.

Nach zwanzigjähriger unermüdlicher Propaganda ist am 13. Juli das wichtige Gesetz veröffentlicht worden, das der verheirateten Frau die Handlungsfähigkeit inbezug auf die freie Verfügung über den Ertrag ihrer Arbeit zugesteht. Dieses Gesetz regelt ebenfalls den Beitrag der Eheleute zu den Ehekosten. Am 4. Juli ist ein Gesetz angenommen worden, das die Vormundschaft und die Fürsorge für uneheliche Kinder regelt, und am 24. Oktober ein Gesetz, das im Falle der Verheiratung der Eltern das uneheliche Kind in die Rechte des ehelichen einsetzt.

In der Generalversammlung des Conseil National des femmes françaises wurde auf Antrag der Rechtskommission eine Resolution inbezug auf die elterliche Gewalt gefasst. Bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern soll das Vormundschaftsgericht entscheiden, und in Fällen, wo die beste Lösung zweifelhaft erscheint, soll das Kind gefragt werden. Die Rechtskommission bereitet augenblicklich eine Resolution vor, die dazu führen soll, der Ehefrau die volle Handlungsfähigkeit zu gewähren.

Folgende bemerkenswerte Gesetzesanträge liegen gegenwärtig dem Parlament vor: der Antrag, den Frauen das Gemeindewahlrecht, das Bezirkswahlrecht und das allgemeine Wahlrecht zu gewähren; verschiedene Anträge über Ehescheidung: auf Grund von Geistesgestörtheit, gegenseitiger Abneigung, böswilliger Verlassung und nach dreijähriger Trennung von Tisch und Bett; ein Antrag über Mutter- und Säuglingsschutz und über die „Recherche de la paternité“; auf Erhöhung des Schutzes weiblicher Personen bei Sittlichkeitsvergehen; Anträge zur Unterdrückung der Prostitution